

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in (Name, Vorname bzw. Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bewilligungsstelle \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Registriernummer												
2	7	6										
D			BL		LK		Ort			Betrieb		

Eingangsstempel
-----------------

## Modifikationsantrag 2019

### Änderungen bei beantragten ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) gemäß § 11a der InVeKoS-Verordnung<sup>1</sup>

Hiermit wird der Wechsel meiner/unserer im Sammelantrag 2019 angegebenen ökologischen Vorrangfläche beantragt. Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir nur **in Zwischenfruchtanbau (052)** wechseln kann/ können.

Es dürfen nur folgende ÖVF-Flächen als „**Abgang**“ bezeichnet werden:

ÖVF-Fläche	ÖVF-Code	Faktor
Zwischenfrucht	052	0,3
Untersaat	053	0,3
Leguminosen	060	1,0
Brache auf Ackerland	062	1,0
ÖVF-Streifen	054 - 058	1,5
KUP	059	0,5
Miscanthus	063	0,7
Durchwachsene Silphie	064	0,7
Brache mit Honigpflanzen	065	1,5
Brache mit Honigpflanzen	066	1,5

<sup>1</sup> Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS-Verordnung – InVeKoSV) vom 24.05.2015 (BGBl. I S. 166) in der zurzeit gültigen Fassung

Registriernummer												
2	7	6										
D		BL		LK		Ort		Betrieb				

Für nachfolgende Flächen werden die ÖVF-Verpflichtungen nicht mehr eingehalten. Diese habe/n ich/ wir in der Tabelle als „**Abgang**“ bezeichnet. ÖVF-Ersatzflächen habe/n ich/wir in der nachfolgenden Tabelle als „**Ersatz**“ bezeichnet.

Feldblock	Schlag / Teilschlag	ÖVF-Code	Fläche (ha)	Faktor	Abgang (-) / Ersatz (+)	ÖVF-Fläche (ha)
Beispiel.: DENILI 1352660028	27 A	062	2,1000	1,0	Abgang	- 2,1000
Beispiel : DENILI 1452660047	88 B	052	10,0000	0,3	Ersatz	+ 3,0000
Saldo ÖVF-Fläche						+ 0,9000

Feldblock	Schlag / Teilschlag	ÖVF-Code	Fläche (ha)	Faktor	Abgang (-) / Ersatz (+)	ÖVF-Fläche (ha)
Saldo ÖVF-Fläche <sup>2</sup>						

Die Ersatzfläche ist nur dann auf einer Karte (Feldblockkarte, Ausdruck Feldblockfinder, Ausdruck ANDI 2019, etc.) zu skizzieren, wenn Lage und Größe der Ersatzfläche nicht mehr der ursprünglich im Sammelantrag 2019 gemeldeten Fläche dieses Schlags entspricht.

Falls Sie weitere Flächen melden möchten, verwenden Sie ausschließlich den beigegefügt Vordruck als Anlage.

**Wichtige Hinweise:**

Ersatzflächen können nur auf solchen Flächen anerkannt werden, die in Ihrem aktuellen Sammelantrag 2019 aufgeführt wurden. Z.B. dürfen Flächen, die zum 01.10. des Antragsjahres gepachtet oder im Rahmen einer Pachtrückgabe in Bewirtschaftung genommen werden, nicht als ÖVF-Ersatzfläche ausgewiesen werden. Die mit „Abgang“ bezeichneten ÖVF-Flächen können **nur durch Zwischenfrüchte 052** ersetzt werden, für die alle ÖVF-Verpflichtungen eingehalten werden.

<sup>2</sup> Hier wird auf die Bestimmungen in Art. 46 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 u.a. in Bezug auf die Prozentsätze und Gewichtungsfaktoren hingewiesen.

Registriernummer												
2	7	6										
D			BL		LK		Ort			Betrieb		

Der Modifikationsantrag 2019 ist bei Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle bis zum **01.10.2019** einzureichen. Mit diesem Modifikationsantrag ist eine Erhöhung des Umfangs Ihrer im Sammelantrag gemeldeten Gesamtfläche an ÖVF nicht möglich.

**Begründung des Antrags:** (Alle Punkte sind näher zu erläutern und durch Nachweise zu belegen; dieses ist nicht erforderlich, wenn ausschließlich Zwischenfruchtflächen ausgetauscht werden sollen).

Ich erkläre/ wir erklären, dass die beantragte Änderung auf Umständen beruht, die ich/ wir zum Zeitpunkt der Einreichung des Sammelantrages 2019 nicht absehen konnte/n und die einer Erfüllung meiner/ unserer Verpflichtungen im Hinblick auf die ursprünglich ausgewiesenen ÖVF entgegenstehen.

Dabei handelt es sich um folgende Umstände (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Unvorhersehbare Witterungsbedingungen
- Flächenumbruch aufgrund der Pflanzengesundheit
- Nicht vorhersehbarer Flächenverlust
- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Nähere Erläuterung:

- Folgende Nachweise habe ich beigefügt:

---

Dieser Antrag ist nicht zulässig, wenn die Landwirtschaftskammer Niedersachsen Sie in Bezug auf die zu ändernde ÖVF-Fläche bereits auf

- einen Verstoß im Sammelantrag hingewiesen (z. B. Anhörung Überlappung) oder
- Sie von ihrer Absicht unterrichtet hat, eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen oder
- bei einer Vor-Ort-Kontrolle ein Verstoß festgestellt wurde.

Dieser Modifikationsantrag gilt als genehmigt, wenn die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Ihnen nicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Arbeitstagen nach dem Tag des Eingangs dieses Antrages schriftlich mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht vorliegen oder dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

- Diesem Antrag habe ich die folgende Anzahl an Anlagen (bzw. Skizzen) beigefügt: \_\_\_\_.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en der/des Antragssteller/s/in